

3. Konkretionen aus kirchenmusikalischer Sicht

Diese Empfehlungen basieren auf aktuellen Erkenntnissen aus Studien, somit ist es möglich, dass sich die Empfehlungen anhand der Studienlage kurzfristig ändern. Dies betrifft insbesondere den Mindestabstand beim Singen.

1. Singen der Gemeinde in öffentlichen Gottesdiensten

a. In der Kirche

Aufgrund der beim Singen höheren Ansteckungsgefahr durch große Tröpfchen und Aerosole ist es dringend empfohlen, dass in Gottesdiensten von der Gemeinde ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung gesungen wird. Hierbei darf ein Mindestabstand von zwei Metern nicht unterschritten werden. Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen sollten aufgrund des erhöhten Luftwiderstandes durch die Mund-Nasen-Bedeckung nicht singen oder nur leise mitsummen. Um die Bildung von infektiösen Aerosolwolken zu begrenzen, sollte die Anzahl der Gesänge und der Strophen reduziert werden. Wo immer möglich, sollte die Kirche zwischen den Gottesdiensten und im Laufe des Tages durch sämtliche ins Freie führenden Türen und ggf. Fenster, soweit vorhanden, gelüftet bzw. geöffnet bleiben, um die entstandenen infektiösen Aerosole zu minimieren. Bei 60 Minuten Gottesdienst sollte die darauf verteilte Singzeit 4-5 Minuten nicht übersteigen.

b. Im Freien

Im Freien ist das Mitsingen der Gemeinde auch ohne Mund-Nasen-Bedeckung möglich, solange ein Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen den Singenden zu jeder Zeit eingehalten wird und auch hier die Zahl der Gesänge und Strophen reduziert bleibt. Bei 60 Minuten Gottesdienst sollte die darauf verteilte Singzeit 6-7 Minuten nicht übersteigen.

c. Gotteslob

Wo Gläubige für den Gesang nicht ihr eigenes Gotteslob mitbringen, können auch Liedzettel angefertigt werden. Ein Hinweis auf dem Zettel, dass diese von den Gläubigen selbst entsorgt werden sollen, ist angeraten. Auf keinen Fall soll kein Blatt von mehreren Personen genutzt werden.

2. Chorsingen

- a. Chorproben resp. Chorsingen sind nur soweit erlaubt, als jedem Mitglied 10 qm zur Verfügung stehen, für die ein seitlicher Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Sängerinnen und Sängern zueinander gilt. Nach vorne müssen 6 Meter Abstand zur nächsten Reihe eingehalten werden.
- b. Die Gesamtraumgröße sollte mindestens 20 qm pro Person betragen.
- c. Des Weiteren müssen die Räumlichkeiten regelmäßig (mindestens alle 20 Minuten), für mindestens 5 Minuten quergelüftet werden.
- d. Während Singpausen ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu jedem Zeitpunkt vorgeschrieben.
- e. Vorzugsweise sollten Kirchräume während der Coronazeit zum Proben genutzt werden, nicht die üblichen Proberäumlichkeiten.
- f. Wegen der zunehmenden Aerosolbildung während des Singens sollte die Gesamtprobe nicht länger als 90 Minuten dauern.
- g. Visiere aus Plastik können die Gefahr der Tröpfcheninfektion weiter minimieren, wobei darauf geachtet werden muss, dass jeder Sänger diese

beschriftet und eine beschriftete Tüte zur Aufbewahrung für z.B. Pausen dabei hat um Kontamination von anderen Flächen oder Verwechslungen der Visiere auszuschließen. Diese ersetzen jedoch nicht die oben beschriebenen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen sondern kommen nur als Ergänzung in Frage.

- h. In jedem Fall ist ein Proben im Freien vorzuziehen unter Wahrung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 3 Metern, da hierbei die Gefahr einer Übertragung durch Aerosole reduziert wird.

3. Einzelunterricht an Tasteninstrumenten

Einzelunterricht an Tasteninstrumenten ist erlaubt unter folgenden Bedingungen:

- a. Grundsätzlich ist zu jedem Zeitpunkt ein Abstand von 1,50 Meter zwischen Lehrendem und Schüler vorgeschrieben.
- b. Um die Gefahr einer Schmierinfektion zu minimieren, sollte der Zugang zu den Instrumenten durch offene Türen erfolgen, nicht über Türgriffe.
- c. Es sollte gewährleistet sein, dass jeder nur und ausschließlich aus seinen/ihren eigenen Noten spielt.
- d. Jeder Spielende muss einen Mundschutz tragen um eine Kontaminierung der Tasten zu verhindern.
- e. Vor und nach jedem Gebrauch des Instrumentes müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Dazu ist eine hautfreundliche, duftstofffreie Seife in einem Spender zu verwenden. Während der gesamten Unterrichtszeit ist darauf zu achten, sich nicht ins Gesicht zu fassen. Soweit das nicht zu vermeiden ist, ist es geboten, sich anschließend nochmals die Hände zu waschen. Zum Abtrocknen sind ausschließlich Einmalhandtücher vorzusehen, die in einem Mülleimer mit Abdeckung zu entsorgen sind. Gemeinschaftshandtücher sind nicht erlaubt, da Viren darüber übertragen werden können. Der Wasserhahn sollte anschließend desinfizierend gereinigt werden.

4. Nutzung der Tasteninstrumente grundsätzlich

- a. Für den Fall, dass ein Tasteninstrument, etwa eine Orgel, in der Coronazeit von mehreren Spielenden genutzt wird, gelten die Punkte 3d bis 3e auch hier

5. Geistliche Konzerte

- a. Reine Orgelkonzerte können ab 1.7. wieder angeboten werden soweit die auch sonst für Gottesdienste vorgeschriebenen Regelungen eingehalten werden.
- b. Ebenfalls können Konzerte mit Ensembles in kleinen Besetzungen durchgeführt werden unter Wahrung der Mindestabstände. Die Größe der Ensembles ist dabei abhängig von der Raumgröße (s. 2.). Zusätzlich zu Punkt 2 ist der Mindestabstand zu den Zuhörern von sechs Metern zu beachten.

6. Vorsingen Kantoren

Soweit Kantorinnen und Kantoren etwa am Ambo zum Einsatz kommen, ist auch hier ein Mindestabstand von 3 Metern, wenn möglich auch größer, zur Gemeinde zu beachten.

Hintergrund der oben getroffenen Empfehlungen:

Aktuell sind 3 Übertragungswege für das SARS-CoV-2 bekannt:

1. Tröpfcheninfektion:
 - a. Diese Infektion wird über direkte Tröpfchen übertragen welche beim Sprechen, Singen, Husten, Niesen erzeugt werden und aufgrund ihres Gewichtes nach ca. 1,5 Meter zu Boden sinken.
 - b. Deshalb ist hier der Mindestabstand unabdingbar um dieses Infektionsrisiko zu minimieren.
2. Infektion über Aerosole:
 - a. Immer mehr Studien bestätigen die Infektion über infektiöse Aerosole (kleinste Tröpfchen im geringen Mikromillimeterbereich) welche ebenfalls beim Sprechen, Singen, Husten, Niesen aber auch beim Atmen erzeugt werden und nach neuesten Studien ca. 14 Minuten in der Luft infektiös bleiben und damit Personen die weiter entfernt sind als der Mindestabstand anstecken können. Eine Minute sprechen erzeugt ca. 1000 virusenthaltende kleinste Tröpfchen.
 - b. Aufgrund dessen muss das Singen und Sprechen auf das nötigste reduziert werden und insbesondere das Singen sollte nur in zeitlichen Intervallen erfolgen. Zudem ist die entscheidende Maßnahme das regelmäßige Lüften jeglicher Räumlichkeiten, damit keine infektiösen Aerosolwolken entstehen und die Viruskonzentration in der Luft minimiert wird.
3. Schmierinfektion:
 - a. Diese Übertragung wurde ebenfalls bestätigt und entsteht z.B. durch Händeschütteln aber auch durch Kontakt über berührte Objekte z.B. Türklinken oder Papier.
 - b. Aufgrund dessen muss der Kontakt zu Personen bzw. Objekten minimiert werden, was bedeutet, dass die Türen vor der Messe offen stehen sollten und z.B. ein Gotteslob nur alle drei Tage verwendet werden sollte.